

**Drucksachen-Nr.**

**0318/2017**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 12.07.2017**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

#### **Beschwerde vom 07.05.2017 über die unzureichende Parkplatzsituation in der Straße Am Wapelsberg**

##### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Straße „Am Wapelsberg“ ist mit einem Verkehrszeichen 325.1 (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs) beschildert. In einem verkehrsberuhigten Bereich muss durch die besondere Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer der Eindruck vermittelt werden, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Für den ruhenden Verkehr ist Vorsorge in Form von Parkmarkierungen zu treffen. Das Parken ist nur in den dafür vorgesehenen Parkmarkierungen erlaubt. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen und Kinderspiele sind auf der Straße erlaubt.

Die Straße „Am Wapelsberg“ ist seinerzeit entsprechend baulich hergestellt worden. Auf dem gesamten Straßenzug sind Parkmarkierungen, soweit durch die Vielzahl der Grundstückseinfahrten möglich, eingezeichnet.

Allerdings wurden in den vergangenen Jahren mehrere Pflanzkübel ebenso wie markierte Stellplätze ersatzlos entfernt. Auslöser hierfür waren in der Regel bauliche Maßnahmen.

Eine Überprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei hat ergeben, dass vor den Gebäuden Am Wapelsberg 38 und 40 sowie Paffrather Str. 187 (Eckhaus) eine Markierung zusätzlicher Stellplätze möglich ist. Diese Bereiche wurden bereits vormarkiert. Sofern der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden keine Bedenken

äußert, werden diese nach der Sitzung am 12.07.2017 endgültig markiert.

Bezüglich der vom Petenten angesprochenen Parkgenehmigung ist festzustellen, dass die Anordnung von Bewohnerparken mit Ausweis nur dort zulässig ist, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Diese Voraussetzungen sind in der Straße „Am Wapelsberg“ nicht zu erkennen. Hier handelt es sich um eine Wohnstraße mit Gebäuden, welche zum überwiegenden Teil mit Stellflächen auf den Grundstücken versehen sind. Auch ist der allgemeine Parkdruck in dieser Straße nicht so gravierend, da diese fast ausschließlich von Anwohnern, deren Besuchern und nur weniger häufig von Fremdparkern genutzt wird.